

**Vereinbarung über die Vergütung des Vorsitzenden und
der unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 111b SGB V
in Thüringen**

Zwischen dem Verband der Privatkliniken in Thüringen e. V.

und

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch den
Vorsitzenden des Vorstandes
Herrn Rainer Striebel

den Ersatzkassen

- * BARMER GEK
- * Techniker Krankenkasse (TK)
- * DAK-Gesundheit
- * Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- * HEK - Hanseatische Krankenkasse
- * Handelskrankenkasse (hkk)

 gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung
Thüringen

dem BKK Landesverband Mitte
Siebstr. 4
30171 Hannover

der IKK classic

der Knappschaft
Regionaldirektion Frankfurt am Main

der Sozialversicherung der Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
als landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)

 (nachfolgend Krankenkassenverbände genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- Anlage zur „Geschäftsordnung zur Vereinbarung der Landesschiedsstelle nach § 111b SGB V in Thüringen“
Vereinbarung über die Vergütung des Vorsitzenden und der unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle
gemäß § 111b SGB V in Thüringen

Auf Grundlage des § 8 der „Vereinbarung über die Bildung einer Schiedsstelle nach § 111b SGB V in Thüringen“ bzw. § 10 der „Geschäftsordnung der Schiedsstelle nach § 111b SGB V in Thüringen“ vom 1. Dezember 2014 treffen die Vertragspartner folgende Vereinbarung:

§ 1

Vergütung des Vorsitzenden und der unparteiischen Mitglieder

- (1) Der Vorsitzende und die unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 111b SGB V erhalten zur Abgeltung ihrer gesamten Aufwendungen wie Auslagen, Reisekosten usw. und für den Zeitverlust als Entschädigung einen Pauschbetrag je Schiedsstellenverfahren.

Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter erhält

- für jeden Antrag der bei der Geschäftsstelle eingeht: 250 EUR
(Für Schiedsverfahren, die sich durch eine Einigung der Vertragsparteien vor dem Schiedsstellen-Sitzungstermin erledigen, bleibt es bei dieser Pauschale)
- für Schiedsstellenverfahren, die mit einer Entscheidung der Schiedsstelle abgeschlossen oder auf Grund eines Vergleichsvorschlages der Schiedsstelle beendet werden einen Pauschbetrag i. H. v. 750 EUR
- Reisekosten i. H. v. 150 EUR

Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter erhält für das Verfahren insgesamt als Pauschale

1.150 EUR

Die beiden unparteiischen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter erhalten jeweils

- für Schiedsstellenverfahren die mit einer Entscheidung der Schiedsstelle abgeschlossen oder auf Grund eines Vergleichsvorschlages der Schiedsstelle beendet werden einen Pauschbetrag i. H. v. 200 EUR
- für Schiedsstellenverfahren die sich durch eine Einigung der Vertragsparteien vor dem Schiedsstellen-Sitzungstermin erledigen einen Pauschbetrag i. H. v. 100 EUR

Anlage zur „Geschäftsordnung zur Vereinbarung der Landesschiedsstelle nach § 111b SGB V in Thüringen“
Vereinbarung über die Vergütung des Vorsitzenden und der unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle
gemäß § 111b SGB V in Thüringen

Erfurt, 12.12. 2014



Verband der Privatkliniken in Thüringen e. V.



Verband der Privatkliniken in Thüringen e. V.



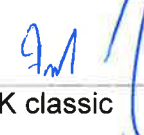
AOK PLUS

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Thüringen
Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Thüringen




Pförtchenstraße 1
Tel. (0361) 46-301-510 / Fax (0361) 46-301-301
BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen



IKK classic



Knappschaft
Regionaldirektion Frankfurt am Main



Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG), als
landwirtschaftliche Krankenkasse